

## Informationen zum Steuerrecht

### 24.11.2023: ACHTUNG – Umstieg von Handy-Signatur auf ID Austria notwendig!

ACHTUNG: Ab 05.12.2023 ersetzt die ID Austria die bisherige Handy-Signatur. Steigen Sie unbedingt rechtzeitig auf die ID Austria um, damit Sie Ihre gewohnten e-Services (beispielsweise Sozialversicherung (WEBEKU oder ELDA), Finanzverwaltung (FINANZONLINE), das Unternehmensserviceportal, die Agrarmarkt Austria (eAMA), die elektronische Postzustellung, usw.) auch weiterhin wie gewohnt nutzen können. Lesen Sie mehr...

#### ID Austria – 2 Varianten

Derzeit gibt es zwei Varianten der ID Austria:

ID Austria mit Basisfunktion: Wenn die Handy-Signatur nicht behördlich registriert wurde, ist nur der Umstieg auf die Basisfunktion der ID Austria möglich.

Um die Vollfunktion der ID Austria zu erhalten, ist ein Behördengang zur Registrierung notwendig:

[www.oesterreich.gv.at/id-austria/pilotbetrieb/umstieg-auf-id-austria-basisfunktion.html](http://www.oesterreich.gv.at/id-austria/pilotbetrieb/umstieg-auf-id-austria-basisfunktion.html)

WICHTIG: Nutzer:innen der Bürgerkarte müssen eine Registrierungsbehörde (wie zum Beispiel die Bezirkshauptmannschaft oder die Gemeinde) aufsuchen. Die ÖGK kann beispielsweise keine Registrierungen durchführen.

ID Austria mit Vollfunktion: Wenn die Handy-Signatur von einer Behörde (z.B. Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde, ...) registriert wurde, kann diese auf die ID Austria mit Vollfunktion aufgewertet werden:

[www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/registrierung-durch-vereinfachten-umstieg.html](http://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/registrierung-durch-vereinfachten-umstieg.html)

WICHTIG: Die digitalen Anwendungsbereiche der ID Austria werden laufend erweitert, beispielsweise der digitale Führerschein oder Zulassungsscheine.

#### Jetzt umsteigen

Steigen Sie unbedingt rechtzeitig vor dem 05.12.2023 auf die ID Austria um, damit Sie die e-Services (beispielsweise Sozialversicherung (WEBEKU oder ELDA), Finanzverwaltung (FINANZONLINE), das Unternehmensserviceportal, die Agrarmarkt Austria (eAMA), die elektronische Postzustellung, usw.) auch weiterhin wie gewohnt nutzen können!

Quelle bzw. weiterführende Infos finden Sie unter:

[www.oesterreich.gv.at/id-austria/pilotbetrieb/umstieg-auf-id-austria-basisfunktion.html](http://www.oesterreich.gv.at/id-austria/pilotbetrieb/umstieg-auf-id-austria-basisfunktion.html)

[www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/registrierung-durch-vereinfachten-umstieg.html](http://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/registrierung-durch-vereinfachten-umstieg.html)

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.894650&portal=oegkdgportal>

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.894719&portal=oegkdgportal>

Obige Ausführungen stellen allgemeine Informationen zum Thema des jeweiligen Newsletters dar (Ausführungen ohne Gewähr) und können deshalb ein persönliches Beratungsgespräch keinesfalls ersetzen. Zögern Sie deswegen nicht uns bei Fragen oder Unklarheiten zu kontaktieren! Ihr Team der Steuerberatung Illmer und Partner – Die kompetente Beratung in Landeck.

Stand: 24.11.2023